

Offene Fragen und Anmerkungen

zum „Konzept erste Ausbaustufe zum gebundenen Ganzttag“

▪ Seite 2 (Rhythmisierung ab 2023/24):

- Wer übernimmt die Frühbetreuung?
 - Nach wie vor wird die Frühbetreuung durch das Team der Honorarkräfte von Kita Frankfurt betreut. Hier findet im Schuljahr 2023/24 noch keine Änderung statt.
- Findet in der Frühbetreuung weiterhin eine Leseförderung statt?
 - Leseförderung und Frühbetreuung sind zwei unterschiedliche Konzepte.
Frühbetreuung: siehe oben
Leseförderung: Das Konzept liegt in der Hand der AG Bibliothek. Eine Evaluation und Weiterentwicklung sind sinnvoll (siehe Abspaltung von Kopf hoch zum 01.02.23). Änderung ab Schuljahr 2023/24: Die Leseförderung beginnt erst um 8 Uhr.
- Wie werden „Frühbetreuung“ und „Gleitzeit“ bei der Anrechnung der zu leistenden Unterrichtsstunden (lt. Individuellen Verträgen) berücksichtigt?
 - Frühbetreuung: Zuständigkeit Kita Frankfurt – Honorarverträge
 - Gleitzeit: Keine Änderung zur vorherigen Rhythmisierung, da diese lediglich „als Paket“ um eine halbe Stunde nach hinten verschoben wird.
- Was verbirgt sich hinter „offenes Angebot mit Mittagessen“?
 - „Offenes Angebot“ ist eine Wortneuschöpfung für die Überbrückung, die bisher namentlich nicht klar definiert war, weil sie einerseits eine Überbrückung für die Kinder ist, die zwischen Unterrichtsende und AG-Anfang nicht nach Hause gehen oder den Hort aufsuchen. Andererseits ist sie ein Angebot für Erstklässler, die noch keinen Hort- oder ESB-Platz haben. – Offenes Angebot soll die Vielfalt der Gründe darstellen.
Nach wie vor wird die Personalressource für das „Offene Angebot“ durch Profil 1 finanziert. Das Geld steht Kita Frankfurt zur Verfügung. Honorarverträge sind die Arbeitsgrundlage für die Mitarbeiter*innen.
 - Kinder, die im Offenen Angebot (in der Überbrückung) angemeldet sind, können am Mittagessen teilnehmen. Dies ist bereits heute so und soll auch so bleiben.

▪ Seite 3 (1. Der Beginn des Schultags und die ersten beiden Unterrichtsblöcke > Pädagogisches Konzept):

- In welchem Zeitraum soll der „Offene Anfang“ stattfinden (keine Angabe in der Rhythmisierung auf Seite 2)?
 - Da der offene Anfang inzwischen fest installierter Teil des Tagesbeginns ist wurde dieser in der Rhythmisierung nicht explizit benannt. Es kann diskutiert werden, ob dieser in das Schaubild aufgenommen oder aus dem Text gestrichen wird.
- Ist es wirklich sinnvoll, dass in der ggfs. nur 40-minütigen Fachlehrerzeit auch noch die Wahl eines WIW-Angebots besprochen wird (Zeitproblem)?
 - An dieser Stelle „steckt der Teufel noch im Detail“. Hintergrund dieser Regelung ist, dass den Lehrkräften, die in der WIW-Zeit eingesetzt werden, eine Mittagspause eingeräumt werden muss. – Man könnte sich beispielsweise eine

Offene Fragen und Anmerkungen

zum „Konzept erste Ausbaustufe zum gebundenen Ganztag“

Doppelsteckung zu Beginn des zweiten Unterrichtsblocks vorstellen, aus der eine der beiden LK nach der Hälfte der Zeit in die Pause geht.

- Wie gelangt die Entscheidung der SuS für ein WIW-Angebot zu den leitenden LuL des WIW-Angebots (Überprüfung der Anwesenheiten)?
 - Auch dieser Punkt ist noch nicht bis ins letzte Detail geplant. Ideen, die im Raum stehen, sind die digitalen Medien zu nutzen, damit die Informationen zeitnah weitergegeben werden.
- Ist die Teilnahme am Mittagessen für die SuS verpflichtend?
 - Die Eltern werden nicht verpflichtet ein Mittagessen beim Caterer zu bestellen. Verpflichtend ist aber die Teilnahme am Mittagessenritual.
- 20min für das Mittagessen inkl. Hin- und Rückweg scheinen nicht ausreichend.
 - Auch das Mittagessen ist noch nicht bis ins letzte Detail geplant. In der momentanen Situation, in der die Kinder sich das Essen an der Theke abholen und dann an den Tisch gehen, ist die Zeitdauer, die die Kinder für das Essen aufwenden individuell sehr verschieden. Sie reicht von 5 Minuten bis zu einer halben Stunde. – Seitens des Caterers wurde bereits das Modell vorgestellt, dass die Kinder das Essen nicht an der Theke abholen müssen und stattdessen am Tisch serviert bekommen. In dem Fall wäre es schön, wenn die Kinder eine Mindestzeit zusammenbleiben... Hier gilt: Abwarten, ob die Mensa bis Sommer fertig ist, dann überlegen mit welchem Modell wir starten wollen und dann konkret planen.
- Bis wann müssen Kinder aus der Mensa vom Mittagessen in den Räumlichkeiten des WIW-Angebots ankommen/ zurückkehren?
 - Für das Mittagessen kalkulieren wir maximal ca. 30 Minuten. Es ist Aufgabe der Lehrkräfte im WIW-Angebot die Anwesenheitskontrolle der Kinder im Blick zu behalten. Hier kann auf die Erfahrungen aus der ESB zurückgegriffen werden.
- **Seite 3 (1. Der Beginn des Schultags und die ersten beiden Unterrichtsblöcke > Ressourcenkonzept > Personal):**
 - Ist die Förderschullehrkraft pro Jahrgang in vollem Stunden-/Stellenumfang bei uns beschäftigt?
 - Das konkrete Modell des FöL-Einsatzes im Konzept abzubilden würde die Komplexität zu sehr erhöhen. Die Kernaussage hinter der Nennung der FöL-Ressource bedeutet, dass das Ganztagsmodell von Anfang an inklusiv gedacht wird.
 - Warum wird mitten im 2.Block ein Wechsel der Lehrkraft vollzogen (bisher wurde ein solcher Wechsel bewusst vermieden (soweit es geht))?
 - Siehe 2 b
 - Für den Einsatz von Fachlehrkräften in der Zeit der Mittagspause für die Klassenleitungen werden zusätzliche Lehrkräfte bzw. Stunden benötigt. Stehen diese sicher zum Beginn des Schuljahres 23/24 zur Verfügung?
 - Für den Projektstart im Schuljahr 2023/24 wurden der Schule seitens des HKM 14,25 Lehrerstunden genehmigt.

Offene Fragen und Anmerkungen

zum „Konzept erste Ausbaustufe zum gebundenen Ganztag“

- Welcher Fachlehrerunterricht findet nur 40min (eine Stunde) statt? Nur Musik, Bewegung?
 - Siehe 2b

- **Seite 3 (1. Der Beginn des Schultags und die ersten beiden Unterrichtsblöcke > Ressourcenkonzept > Raum):**
 - Können die Räume der ESB außerhalb der Betreuungszeiten genutzt werden (z.B. für Lesepaten, Fördergruppen u.Ä.)?
 - Das Problem in der morgendlichen Raumnutzung der ESB-Räume liegt derzeit darin begründet, dass den Mitarbeitern der ESB Platz zur Vorbereitung zur Verfügung gestellt werden muss. Die Idee, das Lehrerzimmer in einen gemeinsam genutzten Arbeits- und Besprechungsraum umzuwandeln, steht im Raum, birgt aber ebenfalls Herausforderungen.
 - Können weitere Räume in der Holzmodulanlage als Fachräume (neben dem Intensivkurs) genutzt werden? Können mehr Räume von der SaM genutzt werden, z.B. als Musikfachraum u.Ä.
 - Diese Fragestellungen müssen gemeinsam mit dem Schulträger und der SaM geklärt werden. Derzeitige Haltung des Schulträgers (Gespräch am 07.02.2023) ist, dass die Raumkapazitäten der Freiligrathschule grundsätzlich ausreichen... Das Thema ist auf der Agenda des Leitungsteams und wird mit Nachdruck verfolgt. – Idee: Teilnahme an einem Wettbewerb, der eine Prozessbegleitung durch die Montagstiftung mit zwingender Unterstützung des Schulträgers zur Folge hätte.
Dienstags nachmittags steht der Raum B 017 der Schule zur Verfügung, da dieser nicht für das Offene Angebot (Profil 1) benötigt wird.

- **Seite 4 (2. Der Mittagsblock mit WAS-IHR-WOLLT-Zeit > Pädagogisches Konzept):**
 - Sofern die SuS nicht zur Teilnahme am angebotenen Mittagessen verpflichtet sind (s.2.c.), stellt sich die Frage, ob Sie in dieser Zeit im Klassenverbund bleiben und mit in die Mensa gehen?
 - ja
 - Dürfen die SuS in der Mensa eigenes Essen mitbringen?
 - ja
 - Überprüft die Aufsichtsperson die Anwesenheit der jeweiligen Klasse?
 - ja
 - Was macht die Aufsichtsperson, wenn sie feststellt, dass SuS fehlen?
 - Gute Frage: Hier müssen wir noch eine Antwort finden.
 - 20min für das Mittagessen inkl. Hin- und Rückweg, Essensausgabe und Rückgabe des Geschirrs scheinen nicht ausreichend (s.a. 2.d.).
 - Siehe 2d – Wir bauen auf den Erfahrungen der ESB auf und gehen davon aus, dass die Kinder maximal ca. 30 Minuten für das Essen benötigen.
 - Welche konkreten Angebote sollen in der WIW-Zeit angeboten werden?

Offene Fragen und Anmerkungen

zum „Konzept erste Ausbaustufe zum gebundenen Ganztag“

- Ideen, die bisher im Raum stehen, sind ein Draußen-Angebot und ein ruhiges Angebot. – Weitere Ideen sind willkommen. Sie müssen aber auch für denjenigen, die sie durchführen, passend sein. Wir sind optimistisch, dass wir bis Sommer konkrete Ideen haben.
- Laut Konzept „können“ die SuS die offenen Angebote (WIW) besuchen. Bedeutet dies, dass es sich hier um eine freiwillige Teilnahme handelt?
 - Das Wort „können“ wurde bereits gestrichen. Vielen Dank auf den Hinweis auf die unklare Formulierung.
- Falls die Teilnahme verpflichtend ist, sollte hier „müssen sich für eine WIW-Angebot entscheiden“ stehen.
 - Siehe oben
- Auf welche Teilnehmerzahl werden die einzelnen WIW-Angebote begrenzt (max. Kapazität)?
 - Die Zahl der Kinder und der Angebote sind Grundlage für die Festlegung, die dann stattfinden wird, wenn die konkreten WIW-Angebote feststehen.
- Wie werden die SuS auf die anderen WIW-Angebote verteilt, falls WIW-Angebote „überbucht“ werden?
 - Hier wollen wir ausprobieren, was geht. Falls ein Angebot gar nicht angewählt, ein anderes überbucht wird, muss reagiert werden. Wir handeln agil.
- Wie funktioniert der Wechsel der WIW-Angebote (Häufigkeit innerhalb welchen Zeitraums, Abstimmung der WIW-Leitungen etc.)?
 - Über diese Frage haben wir in der Gruppe bereits diskutiert. Es steht immer noch die Option im Raum ganz vorsichtig zu beginnen und zunächst keine Wechsel zuzulassen.
Die Idee, dass alle Klassenräume auf einer Ebene sein sollen, entstand aus der Überlegung, dass es für die Kinder eventuell nicht so sinnvoll ist, in einem Angebot bleiben zu müssen, wenn man lieber wechseln möchte...
- Falls Wechsel innerhalb eines Blocks möglich sind: Wie soll in Ruhe und geordnet an den WIW-Inhalten gearbeitet werden?
 - Es handelt sich um offene Angebote, die nicht mit Ruhe und Ordnung verbunden sein müssen.
- Falls Wechsel innerhalb eines Blocks möglich sind: Wer begleitet SuS zum anderen WIW-Angebot?
 - Auch hier kommt wieder der Gedanke zum Tragen, dass es sinnvoll ist, alle Klassen auf einer Ebene anzuordnen. Wunsch und Idee der Konzeptgruppe ist, dass Jugendhilfe mitwirkt und evtl. die Aufgabe übernehmen könnte, Ansprechpartnerin der Kinder zu sein.
- Welche konkreten Angebote sollen im „offenen Angebot“ der anderen Jahrgänge angeboten werden?
- Das Angebot ändert sich nicht. Es bleibt vorerst so bestehen wie bisher. Lediglich am Dienstag wird es so sein, dass Kinder und Personal sich mit den Kindern und dem Personal der ESB und Profil 1 mischen.

Offene Fragen und Anmerkungen

zum „Konzept erste Ausbaustufe zum gebundenen Ganzttag“

- Wie viele Gruppen/ Angebote wird es geben?
 - Die Frage ist unkonkret. Welche Gruppen sind gemeint? Die Zahl der WIW-Gruppen ist im Konzept festgehalten. Auf der Stellwand im Lehrerzimmer ist das Modell abgebildet und kann, wenn eine/r von uns angesprochen wird, gerne erläutert werden.
 - Wie erfolgt die Zuteilung der SuS aus der ESB und dem „offenen Angebot“ der anderen Jahrgänge zu Essensgruppen des 1. Jahrgangs?
 - Dies ist auf dem Schaubild an der Stellwand dargestellt und kann gerne erläutert werden.
 - Das Schaubild zum „offenen Angebot“ ist nicht ohne weitere Erklärung nachvollziehbar.
 - Welches Schaubild ist gemeint? Das Schaubild am Ende des Konzepts (Foto der Stellwand)? Dieses erläutern wir gerne.
- **Seite 4 (2. Der Mittagsblock mit WAS-IHR-WOLLT-Zeit > Ressourcenkonzept > Personal):**
- Erfolgt der Gruppenwechsel geschlossen?
 - Nein – Siehe auch 5 k
 - Wo entlässt die Aufsichtsperson die Gruppe nach dem Mittagessen?
 - Die Kinder treffen sich vor der Bibliothek.
 - Wie wird gewährleistet, dass die SuS in der ausgewählten WIW-Gruppe ankommen?
 - Das kann niemand gewährleisten. – Damit es besser gelingt, steht der Gedanke im Raum, alle ersten Klassen auf einer Ebene anzuordnen.
 - Wenn eine der beiden Betreuer für das Mittagessen aus dem „offenen Angebot“ kommt: Wer betreut in der Mittagszeit die Gruppe aus dem die Honorarkraft stammt?
 - Die Kinder aus dem Offenen Angebot nehmen dienstags an den Angeboten der ESB teil. Da keine Erstklässler dabei sind, ist die Gruppe kleiner.
 - Handelt sich bei den sechs Lehrkräften, die die WIW-Angebote anbieten ausschließlich um Klassenlehrkräfte?
 - Unser Gedanke ist, dass die Klassenlehrerinnen Bezugspersonen der Kinder sind und deswegen in dem herausfordernden Projekt das sinnvollste Personal sind. Sie werden ergänzt durch eine weitere Person.
 - Bedeutet „anwesend“, dass die Klassenlehrkräfte die WIW-Angebote leiten oder auch nur unterstützend teilnehmen?
 - WIW-Angebote werden nicht geleitet. Es handelt sich um offene Angebote.
 - Da wir im Schuljahr 2023/2024 5-zügig sein werden: Wer ist die sechste Lehrkraft?
 - Der Name steht heute noch nicht fest. Die zugrunde liegende Ressource kommt aus der Sonderzuweisung für das Projekt.
 - Ist es mit Blick auf die Ausdehnung des Konzepts von einem Dienstag auf die gesamte Schulwoche sinnvoll, dass die Klassenlehrkräfte täglich für Stunden des WIW-Angebots eingesetzt werden, da mind. die Wochenstunden der Hauptfächer im Laufe der Woche auch noch unterrichtet werden müssen?

Offene Fragen und Anmerkungen

zum „Konzept erste Ausbaustufe zum gebundenen Ganztag“

- Langfristig sollen i.d.R. keine Lehrkräfte im WIW-Angebot eingesetzt werden. Dies ist nur für die erste Ausbaustufe geplant. Einerseits, weil wir vorsichtig starten wollen, andererseits, weil uns noch keine anderen Kräfte zur Verfügung stehen. Die Projektressource besteht „nur“ aus Lehrerstunden, nicht aus Geld.
- Die Aufteilung für den Pakt, der ab 2024 Ressourcengrundlage ist, ist noch nicht verhandelt. Auch dort kann es Lehrerstunden und Geld geben.
- Seite 5: Was ist mit „eigenverantwortlichen Gestaltung der WIW-Zeit“ gemeint?
- Seite 5: Wie soll die Unterstützung der Kinder in der eigenverantwortlichen Gestaltung der WIW-Zeit konkret aussehen?
 - Man muss sich das Angebot ähnlich vorstellen wie die Zeiten in der ESB oder im Hort, wenn die Kinder ohne Anleitung der Pädagogen handeln.
- Seite 5: Die Jugendhilfe ist bisher dienstags nicht in der Schule.
 - Dies ist eine Tatsache, die Seitens der Schule sehr ungünstig ist. Verhandlungen mit dem Jugendhilfeträger und dem Stadtschulamt finden bereits statt.
- **Seite 5 (2. Der Mittagsblock mit WAS-IHR-WOLLT-Zeit > Ressourcenkonzept > Raum):**
 - Der Aufwand für den Umzug mehrerer Klassen zum Beginn des Schuljahres 2023/24 aus den angebrachten Gründen scheint unverhältnismäßig und nicht nachvollziehbar.
Begründung:
Zum einen finden sich die SuS bisher immer mit anfänglicher Unterstützung problemlos zurecht.
Zum anderen kann eine Aufsicht deshalb nicht gewährleistet werden, da die WIW-Leitungen die Kinder während der Leitung eines Angebots nicht einfach begleiten können.
Eine Aufsicht kann auch weder zu Beginn des WIW-Angebots (also nach der Pause oder nach dem Mittagessen), noch auf dem Weg von und zur Turnhalle gewährleistet werden.
 - Keine Sachfrage – Muss diskutiert und dann entschieden werden.
- **Seite 5 (3. Der dritte Unterrichtsblock am Ende des Schultags > Ressourcenkonzept > Personal):**
 - Der Einsatz der Klassenlehrkraft ab 8:30 Uhr bis um 15:00 Uhr, führt zu einem veränderten Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit am Dienstag. Bisher begann diese um 8:10 Uhr und endete in Bezug auf die Unterrichtszeiten spätestens um 13:20 Uhr. Damit ist diese Veränderung nach § 74 Fälle der Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten Abs. 1 Nr. 9 HPVG ein zustimmungspflichtig durch den Personalrat. Dies gilt auch für eine hierdurch mögliche Hebung der Arbeitsleistung und Erleichterung des Arbeitsablaufs (§ 74 Abs. 1 Nr. 2 HPVG).
Da hierzu bisher keine Erörterung mit dem Personalrat stattgefunden hat und dieser nach Erhalt des Konzepts am 17.01.2023 nicht ausreichend Gelegenheit hatte, sich diesbezüglich mit dem Kollegium abzustimmen, müssen diese Schritte

Offene Fragen und Anmerkungen

zum „Konzept erste Ausbaustufe zum gebundenen Ganztag“

noch vollzogen werden. Nach abschließender Abstimmung mit dem Kollegium und der Schulleitung, ist ein Antrag auf Zustimmung durch den Personalrat seitens der Schulleitung erforderlich.

- In diesem Punkt haben Schulleitung und Schulaufsicht eine andere Auffassung als der Personalrat der Schule.
Aus unserer Sicht findet der genannte Paragraph hier keine Anwendung. Die rechtliche Klärung durch den Schuljuristen steht noch aus.

Die Arbeitszeit der Lehrkräfte ändert sich nicht.

Sie endete auch bisher nicht um 13.20 Uhr.

Niemand wird gezwungen von 8.30 Uhr bis 15 Uhr in der Schule zu bleiben.

Falls Klassenlehrerinnen aus der künftigen Jahrgangsstufe 1 es vorziehen, dass eine andere Lehrkraft die WIW-Zeit oder die Wochenplanzeit am Ende des Schultages übernimmt, wird eine Lösung gefunden, die für die Klasse sinnvoll ist. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Lehrkräfte, die nach der bisherigen Tradition der Schule im Sommer eine erste Klasse übernehmen würden, auf ihren eigenen Wunsch in eine andere Jahrgangsstufe wechseln.

Lehrkräfte können den Arbeitstag auch später beginnen, wenn dies gewünscht ist.

Themen der konkreten Personalplanung für das kommende Schuljahr werden – wie bisher üblich – dem Personalrat vorgestellt und erläutert. Niemand wird gezwungen, den Modellversuch im Schuljahr 2023/24, der im Großen und Ganzen ausschließlich die Jahrgangsstufe 1 betrifft durchzuführen.

- Wie wird der Einsatz von Förderschullehrkräften, die schon zu Beginn des Schultags und in den ersten beiden Unterrichtsblöcken die Jahrgangsstufe unterstützen, zusätzlich noch in dieser Zeit gewährleistet?
 - Auch die Arbeitszeiten der FöL ändern sich nicht. Da ihr Einsatz grundsätzlich dann im Teamteaching sinnvoll ist, wenn die Kinder eigenverantwortlich lernen, bietet es sich an, dass sie im Unterrichtsblock von 14 bis 15 Uhr anwesend sind.
- Bisher sind Teilhabeassistenzen (THA) nur zu den bisherigen Unterrichtszeiten (also bis spätestens 13:20 Uhr) im Einsatz. Ist mit dem jeweiligen Träger (Arbeitgeber) bereits eine Vereinbarung getroffen, dass die THA künftig auch bis um 15:00 Uhr eingesetzt werden und sich der Umfang der zu leistenden Stunden damit erhöht?
 - Der Einsatz der THA ist Individualrecht der Kinder und unterliegt der Gesetzgebung im SGB VIII bzw. IX. Hier werden keine Probleme gesehen.
- Ist mit den UBUS-Kräften über den veränderten Beginn und das Ende der täglichen Arbeitszeit bereits eine Vereinbarung getroffen worden (s.a. 8.a.)?
 - Die Arbeitszeit der UBUS-Kraft ist klar definiert. Sie besteht aus einer festgelegten Anzahl an Stunden im direkten Kontakt mit den Kindern, aus Vor-

Offene Fragen und Anmerkungen

zum „Konzept erste Ausbaustufe zum gebundenen Ganztag“

und Nachbereitungs- und sonstigen Zeiten. Die Überwachung der Einhaltung dieser Arbeitszeit unterliegt der Schulleitung. Sie ändert sich nicht.

- **Seite 6 (Umsetzung und Evaluation der ersten Ausbaustufe zum gebundenen Ganztag):**
 - Wie sehen die Bewertungskriterien für die Beurteilung einer „erfolgreichen“ Erprobung aus?
 - Hier freuen wir uns über gute Ideen! Wir haben die Planung der Evaluation für den Beginn des Schuljahres 2023/24 angesetzt.
 - Zu welchem Zeitpunkt findet die finale Beurteilung statt? Dieser Zeitpunkt ist für die Vorbereitung auf eine mögliche Ausweitung von erheblicher Relevanz.
 - Es handelt sich um eine agile Schulentwicklungsplanung auf der Grundlage der P-D-C-A-Systematik. Der nächste Ausbauschritt wird rechtzeitig vorgestellt und dann gemeinsam entschieden.
 - Wer entscheidet abschließend, ob die Erprobung erfolgreich war?
 - Es wird nicht von einer Gruppe entschieden, ob die Erprobung erfolgreich war. Die Evaluation soll vielschichtig erfolgen (konkrete Planung durch die AG zu Beginn des Schuljahres 2023/24). Schlussendlich entscheiden die Gremien der Schule.
 - Warum findet bei erfolgreicher Erprobung, nicht erstmal eine Ausweitung des „gebundenen Dienstag“ auf alle anderen Jahrgänge statt? So könnten alle anderen Kollegiumsmitglieder, Erfahrungen zum Konzept sammeln. Anschließend könnte die Ausweitung auf die gesamte Schulwoche erfolgen.
 - Zum einen würde dies dazu führen, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung nicht bis zum Schuljahresstart 2026 umgesetzt werden könnte.
Zum anderen geht es um eine mehrdimensionale Erprobung mit systemischer Perspektive: Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Betreuungseinrichtungen nutzen die Erfahrungen aus dem einen langen Tag, um hieraus eine Ganztagsbetreuung für die gesamte Woche zu entwickeln. Stellt sich heraus, dass die Erfahrungen eines Jahres nicht ausreichen, kann die erste Phase um ein Jahr verlängert werden.
 - **Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht abgesehen werden, ob die Erprobung erfolgreich sein wird und welcher zusätzliche Aufwand damit für das Kollegium verbunden ist. Aus diesem Grund kann nach Zustimmung des Personalrats vorerst nur eine Abstimmung für die Erprobung des Konzepts zur gebundenen Ganztagschule im Schuljahr 2023/ 2024 erfolgen.**
 - ?
 - **Sofern die Erprobung als „erfolgreich“ beurteilt wurde, muss vor der Ausweitung der gebundenen Ganztagsbeschulung eine weitere Erörterung mit dem Personalrat und dessen Zustimmung, sowie die Abstimmung in der Gesamtkonferenz stattfinden. Dies deshalb, da eine Ausweitung u.a. dazu führt, dass sich der Beginn und das Ende der täglichen Arbeitszeit der Klassenlehrkräfte dann über die gesamte Schulwoche von 8:30 bis 15:00 Uhr verändert – nicht nur**

Offene Fragen und Anmerkungen

zum „Konzept erste Ausbaustufe zum gebundenen Ganztags“

dienstags. Analog gilt dies auch für UBUS-Kräfte. Das bisherige Konzept muss daher dahingehend angepasst werden.

- Siehe 8a
- Bei Ausweitung des gebundenen Dienstags auf die gesamte Schulwoche, stellt sich die Frage, wann bspw. Termine wie Jahrgangskoordinationen, Arbeit in Arbeitsgruppen und der Steuergruppe, Elterngespräche, Stufensprecherkoordinationen, Gesamtkonferenzen, Personalratssitzungen, monatliche Besprechungen des Personalrats mit der Schulleitung, Mitarbeitergespräche etc. stattfinden sollen?
 - Dies ist richtig. In der weiteren Konzeptentwicklung müssen diese Punkte bedacht werden. Hospitationen können genutzt werden, um auf Erfahrungen anderer Schulen zurückzugreifen.
- Wie soll die Umsetzung des Konzepts für die gesamte Schulwoche bei Klassenlehrkräften in Teilzeit aussehen?
 - Die Bedürfnisse der Teilzeitkräfte werden in Zukunft ebenso im Blick behalten wie bisher.
- Welche Möglichkeiten der Abweichung vom Konzept haben Klassenlehrkräfte, UBUS-Kräfte und Förderschullehrkräfte, die keine Nachmittagsbetreuung für Ihre Kleinkinder organisieren können?
 - Siehe 9h

Weitere Fragen/Sorgen/Anregungen aus dem Kollegium:

- Warum ist der letzte Block kürzer (60 Minuten) – langfristig könnte dort kein Fachunterricht (wie z.B., Sport stattfinden, und wir haben so schon nicht genügend Sportzeiten)

Idee: Umstrukturierung der WIW- und Essens- Zeit, alle Blöcke gleich lang!

- Die Rhythmisierung ist in dieser Form entstanden, weil einerseits Zeiten der Be- und der Entlastung eingerichtet werden sollen. Die Endzeit „15 Uhr“ ist ein Vorschlag seitens der Stadt Frankfurt und stellt die Mindestlänge für die kostenfreie Betreuung dar. Zum jetzigen Modell sind wir gekommen, als wir überlegt haben, wie die Mittagessenversorgung für insgesamt ca. 180 Kinder umgesetzt werden kann.
Falls sich die Rhythmisierung nicht bewährt, kann sie verändert werden.
- **Wo habe ich als Lehrer/Jahrgang einen Arbeitsplatz, wenn meine Klasse in meinem Raum ist**
 - Ein Thema, an dem bereits gearbeitet wird, indem Gespräche mit dem Schulträger geführt werden. Die Bewerbung um eine Prozessbegleitung durch die Montagstiftung soll aus diesem Grund angestrebt werden.

Offene Fragen und Anmerkungen

zum „Konzept erste Ausbaustufe zum gebundenen Ganztag“

- Kinder fehlt in der WIW- Zeit Orientierung und Strukturierung → Kinder haben schon zu Hause genug Chaos
 - Keine Sachfrage, sondern eine Meinung.
- Im wichtigen 2. Block sollen KL ausgeplant werden, damit diese in der „Betreuungszeit“ (WIW) anwesend sind → Sind wir jetzt Betreuer?
 - Diese Frage wurde bereits weiter oben beantwortet.
- Warum muss WIW in den Klassenräumen stattfinden – dies kann auch in zusätzlichen Räumen der SaM stattfinden, dann muss kein Klassenraum gewechselt werden (geht auch in den VLK-Räumen der Holzmodulanlage)
 - Fehlende Räumlichkeiten für sinnvolle WIW-Angebote
 - Keine Sachfrage, sondern ein Alternativvorschlag
- Was macht man mit frustrierten/verweigernden Kindern, weil das Angebot voll ist?
 - Eine Situation mit der Kinder lernen müssen umzugehen. – Vgl. AG-Angebot, in dem man keinen Platz bekommen hat.
- Wer ist dafür zuständig, dass das Material ordentlich ist, vor allem wenn alle Kinder kommen und gehen wann sie wollen
 - Die Lehrkraft im Raum und die Kinder.
- Wenn Kinder mit mehreren Lehrerwechseln jetzt auch noch den Raum tauschen sollen, wird ihnen noch mehr Struktur weggenommen
 - Keine Frage – eine Meinung
- Was ist mit Kindern denen so ein Tag insgesamt zu lange ist – wo ist die Möglichkeit des Ausruhens gegeben?
 - Warum hat die Person, die diese Frage stellt für die Vision gestimmt?
 - Die WIW-Zeit ist aus diesem Grund geplant.
- Wer besorgt die Materialien (von welchem Budget), die für sinnvolle WIW-Angebote angeschafft werden müssen?
 - Der Schulträger ist für die Finanzierung verantwortlich. Ein Zusatzbudget soll beantragt werden. (Profil 1 enthält wie auch später der Pakt Sachkosten. Diese werden von der Kita Frankfurt verwaltet. Absprache mit Schulleitung und ESB Leitung. Hier müssen bestimmte Vergaberichtlinien beachtet werden.)
- Wann findet zusätzliche Förderung für unsere Kinder statt? Sprachförderung u.ä.
 - Bezieht sich diese Frage auf den Konzeptentwurf?
- Wann findet Förderung statt?
 - Beispielsweise im Wochenplanunterricht
- Es werden ggf. mehr Kinder mit Rollstuhl kommen, diese müssen ins Erdgeschoss, da nur dort eine behindertengerechte Toilette ist (und man nicht ständig mit dem Fahrstuhl fahren kann).
 - ?
- Unterrichtszeit/aufhalten in der Schule ist im Sommer im 2. Stock schon ab späterem Vormittag kaum möglich – wie soll das dann bis 15.00 Uhr gehen?
 - Warum hat die Person, die diese Frage stellt für die Vision gestimmt?

Offene Fragen und Anmerkungen

zum „Konzept erste Ausbaustufe zum gebundenen Ganztag“

- Entsprechende Maßnahmen sind ohnehin notwendig. Das Schulleitungsteam freut sich über Unterstützung in der Argumentation.
- Nachhilfeoptionen wäre zur Förderung sinnvoll
 - ?
- **Werden weitere Aufsichten durch den längeren Tag auf uns zukommen?**
 - Mit Ausweitung des Konzepts steigt die Zahl des Personals, das zusätzliche Aufsichten übernehmen muss.
- Förderschullehrkräfte können nicht einem Jahrgang zugeordnet werden (macht es Sinn sie für die WP-Zeit einzusetzen?)
 - Die Frage wurde bereits weiter oben beantwortet.
- **Wo kann ich in meinen Freistunden ruhig arbeiten/bzw. mich ausruhen? Wo lasse ich mein Material?**
 - Ein Thema, an dem bereits gearbeitet wird, indem Gespräche mit dem Schulträger geführt werden. Die Bewerbung um eine Prozessbegleitung durch die Montagstiftung soll aus diesem Grund angestrebt werden.
- Bei Klassenraumwechsel – wer kümmert sich um den Umzug des gesamten Materials und der Tische und Stühle...
 - Schulentwicklung ist ein Thema des gesamten Mitarbeiterstabs. – Alle sollten anpacken.
- Was passiert mit nicht abgeholt Kindern um 15.00 Uhr?
 - Ihre Eltern werden angerufen.
- Konzentration am Nachmittag? Dort könnten Fächer wie Musik, Kunst und Sport liegen
 - Eine Meinungsäußerung, aber keine Frage
- Lehrgesundheit – Arbeitstag sehr lange (führt automatisch zu einer Mehrbelastung)
 - Der Arbeitstag der Lehrkräfte sollte sich durch die Veränderung der Struktur nicht verlängern. Die Einsatzzeiten ändern sich, nicht aber die Summe der Arbeit. Vor Ort müssen Bedingungen geschaffen werden, damit Zeiten, in denen nicht unterrichtet wird, sinnvoll genutzt werden können
- Fehlendes und auch qualifiziertes Personal schon im jetzigen System
 - Keine Frage, sondern eine Meinung von jemandem, der lieber keine Veränderung möchte.
- Ist Leseförderung dann 60 Minuten? Anrechnung?
 - Falls damit die Leseförderung am Tagesbeginn gemeint ist: Diese wird weiterhin 40 Minuten dauern. – Eine Unterrichtsstunde, die i.d.R. weder vor- noch nachbereitet werden muss.
- Wann finden Besprechungen/ Arbeitsgruppen u.ä. statt? Deputate dafür dann so noch umsetzbar?
 - Diese Frage wurde bereits weiter oben beantwortet.
- Wie kann gewährleistet werden, dass eine Pause auch eine Pause ist?
 - Was ist gemeint? Die Pause der Kinder? Die Mittagspause der Lehrkräfte?
- Was ist, wenn die UBUS-Kraft fehlt – wer geht mit zum Mittagessen?
 - Das Vertretungskonzept muss angepasst werden.

Offene Fragen und Anmerkungen

zum „Konzept erste Ausbaustufe zum gebundenen Ganztag“

- Wann soll der gesamte Fachunterricht in diesem ZuS abgedeckt werden?
 - Die Lernzeit der Kinder wird im gebundenen Ganztag erhöht. Fachunterricht wird so wie bisher stattfinden können.
 - Beziehung zum Klassenlehrer/ Raum/ Gruppe schwieriger, wenn mehr Fachlehrer und diese Wechsel in WIW
 - Keine Frage / Meinung
 - Freie Spielzeit als Klasse ist sinnvoller...
 - Keine Frage / Meinung
 - Regeln in WIW werden wieder „untergraben“ → in der Klasse regeln, dann einfach rumrennen
 - Keine Frage / Meinung
 - Ruheraum auch für Kinder wichtig
 - Richtig: Dies sollte eines der WIW-Angebote sein.
 - Wie sollen die ganzen Kinder mit inklusivem Status in diesem System klarkommen
 - Dies werden wir sehen. Aus diesem Grund findet die Erprobung so statt wie geplant. Falls wir eine Überforderung feststellen, muss nachgebessert werden.
 - Was bedeutet gebunden? Wo ist der Unterschied zum „offener“ Ganztagschule
 - *„Gebundene Ganztagschulen unterscheiden sich von offenen dadurch, dass sie für die Schüler/innen verpflichtend sind. Nach KMK-Definition handelt es sich um solche Schulen, bei denen ein verbindliches ganztägiges Angebot an mindestens drei Tagen mit mindestens sieben Zeitstunden besteht, die eine Mittagsversorgung an allen Tagen des Ganztagsbetriebs haben und bei denen außerunterrichtliche Angebote und Unterricht in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen.“*
- Quelle: [Gebundene Ganztagschule – Ansätze zur Gestaltung | Ganztägig bilden. \(ganztaegig-lernen.de\)](http://ganztaegig-lernen.de)